Anmerkungen zum Entwurf eines Deutschen Nachhaltigkeitskodex
18. Februar 2011

Der Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. vertritt mehr als 1.350 Unternehmen, davon über 1.000 Direktmitglieder mit etwa 135 Milliarden Euro Umsatz und 700.000 Beschäftigten. Hierzu zählen Anbieter von Software & IT-Services, Telekommunikations- und Internetdiensten, Hersteller von Hardware und Consumer Electronics sowie Unternehmen der digitalen Medien. Der BITKOM setzt sich insbesondere für eine Modernisierung des Bildungssystems, eine innovationsorientierte Wirtschaftspolitik und eine moderne Netzpolitik ein.

Bundesverband
Informationswirtschaft,
Telekommunikation und
neue Medien e.V.

Albrechtstraße 10 A
10117 Berlin-Mitte
Tel.: +49.30.27576-0
Fax: +49.30.27576-400
bitkom@bitkom.org
www.bitkom.org

Ansprechpartner
Isabel Richter
Bereichsleiterin
Umwelt & Nachhaltigkeit
Tel.: +49.30.27576-231
Fax: +49.30.27576-409
i.richter@bitkom.org

Präsident
Prof. Dr. Dr. h.c. mult.
August-Wilhelm Scheer

Hauptgeschäftsführer
Dr. Bernhard Rohleder

BITKOM erlaubt sich, den vorliegenden Entwurf eines Deutschen Nachhaltigkeitskodex des Rates für Nachhaltige Entwicklung zu kommentieren. Insgesamt halten wir es derzeit für verfrüht, dem Kodex eine rechtliche Relevanz über das Aktiengesetz zu geben. Zielführender erachten wir eine freiwillige Erprobungsphase, um Probleme in der Umsetzung zu erkennen und zu beseitigen, bevor eine verpflichtende Umsetzung in Erwägung gezogen wird. Die vorgeschlagenen KPIs sehen wir kritisch, da sie nicht auf einem internationalen Standard aufsetzen und somit sowohl den Aufwand erhöhen wie auch die Vergleichbarkeit erschweren. Des Weiteren halten wir eine Reihe von inhaltlichen Aussagen für nicht ausreichend konkret. Dies dürfte bei einer Einbettung ins Aktienrecht zu größten rechtlichen Schwierigkeiten führen.

BITKOM erlaubt sich im Einzelnen folgende Anmerkungen:

- S.5 29:Durch den Bezug auf KPI aus EFFAS, GRI und UN Global Compact entsteht eine deutsche Variante aus einer Auswahl unterschiedlicher internationaler Standards. Standardisierung sollte auf internationaler Ebene erfolgen, um auch dem internationalen Beziehungsgeflecht heutiger Unternehmen Rechnung zu tragen.

- S.5 16ff & 23ff: Bei KPI des GRI ist vielfach eine Einhaltung nicht bestätigbar, da sie keine spezielle Forderungen bzw. Grenzwerte beinhalten, sondern lediglich die Offenlegung des Sachverhalts beinhalten. Des Weiteren können (und werden) die KPI des GRI auf Basis der vorgegebenen „Indicator Protocols“ unternehmensspezifisch ausgeprägt, wodurch der Rahmen für die Berichterstattung festgelegt wird. Erst durch die vollständigen Angaben zu einem Indikator wird eine Einschätzung des Erfüllungsmaßes möglich und damit ist immer eine über ein „comply“ hinausgehende Darstellung erforderlich. In den wenigsten Fällen würde ein einfaches „comply“ eine inhaltlich bewertbare Aussage ermöglichen.

- S.7 46ff: Auslegungsproblematik: Es wird eine ständige Erhöhung gefordert, die spätestens bei Erreichen der 100%-Grenze im Folgejahr zu einer „no compliance“ Bewertung führen würde, da keine Erhöhung erfolgte!? Eine

ähnliche Problematik entsteht, wenn die Verfügbarkeit oder Wirtschaftlichkeit des Bezuges nicht gewährleistet ist

- S.7 46: Die Folgen des erhöhten Einsatzes nachwachsender Rohstoffe auf den Nahrungsmittelmarkt dürfen nicht ignoriert werden. Daher wäre eine ständige Erhöhung kritisch zu bewerten und nicht unbedingt ein positives unternehmerisches Verhalten.

- S.7 54: Wie sind „endliche Ressourcen“ definiert? Bei einer möglichen Auslegung des Textes wäre z. B. eine Reduktion des Gesamtenergieverbrauchs und damit auch des Anteils regenerativer Energien) nicht erwünscht.

- S.7 54: „Die Minimierung der Inanspruchnahme...“ ist in der Regel nicht nachweisbar.“ Wir schlagen deshalb vor „Minimierung“ auf „Verringerung“ zu verändern, was Jahr über Jahr im Reporting nachweisbar ist. Wir schlagen ebenfalls vor im ersten Schritt über eine „Output“-Indizierung diese Zielsetzung nachzudenken, um eine leichtere Akzeptanz des Kodex zu gewährleisten. In einer späteren Fortschreibung könnte die Indizierung gegebenenfalls entfallen.

- S.7 56ff: Fehlende Bezugnahme auf den „Scope“ (vergl. Carbon Disclosure Project- CDP) der CO2-Emissionen. Wir schlagen vor, die Methodik des CDP, bzw. des Greenhouse Gas Protocol zu verlangen. Damit können existierende Reports direkt verwendet werden.

- S.7 59: „Anspruchsvoll“ ist ein sehr dehnbarer Begriff und kann für Unternehmen mit unterschiedlichen Nachhaltigkeitsgraden sehr unterschiedliche Bedeutung haben und ist somit unbestimmt und nicht bewertbar.

- S.8 106: „verständlich“ ist abhängig vom Leser und ist nicht als objektives Prüfkriterium geeignet.

- S.8 106: Es sollte keine Veröffentlichungspflicht für KPI bestehen, die konkurrierenden Unternehmen Rückschlüsse auf interne Unternehmensprozesse ermöglichen (z. B. durch die Analyse von Materialflüssen). Zu diesen, von den berichtenden Unternehmen festzulegenden KPI, sollten ggf. begrenzte Daten veröffentlicht werden und lediglich das externe Prüfergebnis dokumentiert sein.

- S.8 107f: Wir schlagen vor, die externe Prüfung zu streichen, da die Kriterien für eine Prüfung und Akzeptanz nicht festgelegt sind. Die Definition von Vorgaben bzw. Prüfkriterien für eine externe Prüfung wäre dafür erforderlich.